

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Untere Wasserbehörde
99974 Mühlhausen, Lindenhof 1

Antragsunterlagen für die Einleitung von Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz)

Der **Antrag** ist formlos zu stellen. Er muss Name und Wohnsitz des Antragstellers/Vorhabensträgers, den Gegenstand der beantragten Entscheidung sowie den geplanten Realisierungszeitraum erkennen lassen und vom Vorhabensträger mit Ortsangabe und Datum unterschrieben sein.

Der Antrag ist in **3-facher** Ausfertigung vollständig mit den nachfolgend genannten Unterlagen (Unterlagen nach Ziffern 1. bis 6. sind Mindestunterlagen, nach Ziffern 7. bis 12. sind den entscheidungserheblichen Gegebenheiten des Einzelfalles anzupassen und soweit erforderlich) einzureichen.

1. Verzeichnis der Planvorlagen

2. Erläuterungsbericht

Es sind regelmäßig anzugeben und zu begründen: Vorhabensträger, Zweck des Vorhabens, bestehende Verhältnisse, Art und Umfang des Vorhabens, Auswirkungen des Vorhabens, insbesondere auf Schutzgebiete, das Gewässer, bestehende Rechte und Betroffene, Rechtsverhältnisse.

3. Übersichtslageplan (Maßstab 1:10.000 oder 1:25.000)

Einzutragen sind insbesondere das Vorhaben, die oberirdischen Gewässer mit Namen, bestehende Gewässerbenutzungsanlagen; sonstige Angaben, welche für das Vorhaben von Bedeutung sind.

4. Lageplan (Maßstab 1:5.000 oder größer, für bebaute bzw. zu bebauende Gebiete nicht kleiner als 1:2.500)

Einzutragen sind insbesondere alle Gegenstände, die für das Vorhaben bedeutend sind oder von ihm berührt werden, die Gewässer und wasserbaulichen Anlagen mit Bezeichnung und ihren wichtigsten Daten, die Grundstücke, auf denen das Vorhaben ausgeführt werden soll.

Insbesondere sind die vorhandenen bzw. geplanten Abwassereinleitungen zu kennzeichnen, hierbei ist auch auf die Nennweiten und Materialien der Rohre sowie Gefälleverhältnisse einzugehen.

5. Flurkartenauszug (üblicher Maßstab 1:2.000 o.ä.)

6. Planunterlage zur Eingriffsregelung sofern erforderlich

Für Vorhaben, mit denen ein Eingriff in Natur- und Landschaft verbunden ist, ist ein detaillierter Eingriffs-Ausgleichs-Plan bzw. ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) vorzulegen. Die Frage, ob ein Eingriff vorliegt ist zuvor mit der unteren Naturschutzbehörde zu klären.

7. Grundstücksverzeichnis

Verzeichnis der Grundstücke, auf denen das Vorhaben ausgeführt werden soll und auf die es Auswirkungen hat (Einleitstelle)

8. Darstellung des Auslaufbauwerkes / Einleitstelle in das Gewässer (Maßstab 1:50)

Technische Querschnitte und Gestaltungsquerschnitte, Ausbildung des Auslaufbauwerkes in Anlehnung an die ATV Arbeitsblätter A 241 und M 176

9. Berechnung der anfallenden Abwassermengen (in l/s)

Sofern erforderlich kann der Nachweis der durch das Vorhaben bewirkten hydraulischen Vorgänge in den Gewässern verlangt werden.

10. Prüfung der Behandlungsbedürftigkeit des Niederschlagswasser

Gemäß DWA-M 153

11. Erläuterung zur vorhandenen Bepflanzung im Bereich der Einleitstelle

12. Regenrückhalteanlagen, -becken

Die Bemessung und konstruktive Gestaltung hat unter Anwendung der einschlägigen DWA-(ATV-) Vorschriften wie z.B. A 110, A 117, A 118, M 153 und M 176 zu erfolgen.

13. Bauzeichnungen

Bauliche Anlagen und alle wichtigen Bauteile sind in Grundrissen und Schnitten (Maßstab nicht kleiner als 1:100) darzustellen und zu vermaßen. Wasserwirtschaftlich bedeutsame örtliche Gegebenheiten wie Bodenprofile, Grundwasseroberflächen oder Wasserstände und betriebliche Einrichtungen sind einzutragen.